



## Hausordnung der Grundschule und des Hortes Beucha

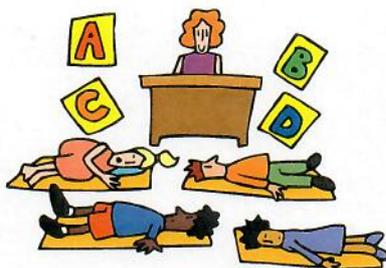


Für alle Menschen gibt es Gesetze, um das verantwortungsbewusste Handeln festzulegen. Es gibt das Grundgesetz der BRD, das Jugendschutzgesetz sowie das Schulgesetz.

An den Inhalten dieser Gesetze hat sich unsere Hausordnung orientiert.

Die Hausordnung ist für alle in Schule und Hort beschäftigten Personen verbindlich.

Wir wollen durch unsere Hausordnung gewährleisten, dass jede/r Schüler/in beste Voraussetzungen zum Lernen vorfindet und dass sie/er aktiv an der Unterrichtsgestaltung teilnehmen kann. Während des Aufenthalts in Schule und Hort soll die Sicherheit gewährleistet sein und die Verhaltensregeln sollen im vernünftigen Umgang miteinander eingehalten werden.



## **1. Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher, Eltern, Geschwister, Gäste und Kooperationspartner im gesamten Schul- und Hortbereich.

## **2. Sicherheit**

Die Schule wird 07:25 Uhr zur 1. Stunde geöffnet. Bei späterem Schulbeginn ist zu klingeln. Die Eltern verabschieden und erwarten ihre Kinder in der Regel am Haupteingang. Eine Ausnahme bildet der Hortbetrieb.

Der Einlass für den Frühhort endet 07:15 Uhr.

Das Schulhaus wird durch den Haupteingang, der Hort durch den Eingang auf dem Schulhof betreten.

Besucher melden sich bitte im Sekretariat.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, nutzen die Parkplätze auf dem Schulhof.

Hunde sind nicht mit auf den Schulhof zu bringen.

Das Radfahren ist im gesamten Schulgelände verboten.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen, zu konsumieren und an Minderjährige weiterzugeben. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.

## **3. Krankheit und Beurlaubung**

Bei Abwesenheit der Schülerin/des Schülers wegen Krankheit ist die Schule noch am selben Tag bis 08:00 Uhr vom Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Die schriftliche Entschuldigung ist bis zum 3. Tag nachzureichen. Unfälle und Erkrankungen, insbesondere meldepflichtige Infektionskrankheiten, sind unverzüglich zu melden (Schulsachbearbeiter/in, Lehrer/in, Erzieher/in).

Beurlaubung: Der Klassenlehrer kann bis zu 2 Tagen eine Beurlaubung aussprechen, für die Genehmigung längerer Freistellungen ist die Schulleitung zuständig.

#### **4. Klassenarbeiten und Hausaufgaben**

Klassenarbeiten werden vorher angekündigt. Kurzarbeiten können auch ohne Vorankündigung geschrieben werden.

An einem Tag darf nicht mehr als eine, pro Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden.

Die erteilten Hausaufgaben werden pünktlich und sauber angefertigt. Versäumte Aufgaben werden zum kommenden Tag nachgeholt.

Beim Fehlen einer Schülerin/eines Schülers bemühen sich die Erziehungsberechtigten im Interesse ihres Kindes um die nachträgliche Erledigung der Hausaufgaben.

#### **5. Verhalten bei Alarm**

Bei Alarm nimmt der/die Lehrer/in und Erzieher/in das Klassenbuch/Gruppenbuch an sich, schließt die Fenster und Türen und verlässt laut Evakuierungsplan das Gebäude und geht zum Sammelplatz.

Die Schulleiterin/der Schulleiter sowie der/die Hortleiter/in kontrolliert dort die Vollzähligkeit aller Personen und die Vollständigkeit der Materialien.

#### **6. Veranstaltungen und Ganztagesangebote**

Schulische Veranstaltungen können von Lehrern/Lehrerinnen, Erziehern/Erzieherinnen, Eltern oder Kooperationspartnern mit Zustimmung der Schulleitung durchgeführt werden, dabei besteht Unfallschutz durch die GUV Meißen. Alle Räume sind durch den Nutzer in den Urzustand zu bringen. Fenster und Türen sind zu schließen.

## 7. Haftung

Beschädigungen von Einrichtungs- und Lehrergegenständen sind sofort zu melden. Vorsätzlich beschädigtes Inventar kann auf Kosten des/der Schuldigen repariert und ersetzt werden

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Handys und Smart-Watch-Uhren während der Schul- und Hortzeit auszuschalten und im Ranzen aufzubewahren. Elektronische Geräte wie tragbare Musikplayer, Musikboxen, Spielekonsolen oder Tablets sind zu Hause zu lassen.

Bei Verstößen können die Pädagoginnen/Pädagogen diese elektronischen Geräte einbehalten. Die einbehaltenen Gegenstände müssen von den Eltern persönlich abgeholt werden.

Für die Verwahrung wird keine Haftung übernommen.

### Herausgeber:

Grundschule Beucha  
Kleinsteinerger Straße 20  
04824 Beucha  
Tel.: 034292 73059  
Fax: 034292 68064  
E-Mail: gs-beucha@web.de  
Tel. Hort: 034292 863997

*E. Franz*

gez. Franz  
Schulleiterin  
29.05.2024

*S. Schmidt*

gez. Schmidt  
Hortleiterin  
29.05.2024

### Unterrichtszeiten:

1. Stunde	07:45 Uhr – 08:30 Uhr
Frühstückspause	08:30 Uhr – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
Hofpause	09:30 Uhr – 09:50 Uhr
3. Stunde	09:50 Uhr – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
Mittagspause	11:30 Uhr – 12:00 Uhr
5. Stunde	12:00 Uhr – 12:45 Uhr
6. Stunde	12:55 Uhr – 13:40 Uhr